Antrag des Ordnungsamtes vom 19.08.2016
auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 120.000,00 EURO
auf der Haushaltsstelle 552100.09630403 Öffentliche Gewässer/ Sanierung Mühlgraben OT Hohenweiden

Prüfung der Voraussetzungen durch die Kämmerei

Die vorgenannte außerplanmäßige Auszahlung ist aus den im Antrag dargestellten Gründen gem. § 105 (1) KVG LSA zulässig.

Begründung:
Eine außerplanmäßige Auszahlung ist gemäß § 105 (1) KVG LSA dann zulässig, wenn die Auszahlung unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist. Eine Unabweisbarkeit liegt u.a. vor, wenn die Auszahlungen aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen geleistet werden muss und zeitlich nicht aufgeschoben werden kann.
Im Ergebnis einer Vorortbesichtigung mit Vertretern des LHW, des zuständigen Unterhaltungsverbandes, dem Leiter der Wasserwehr, dem Leiter des Ordnungsamtes und dem Bürgermeister wurde festgestellt, dass die bisher durchgeführten Maßnahmen zeitnah durch eine weitere Maßnahme in einem Teilabschnitt der ortsseitigen Uferböschung des Mühlgrabens ergänzt werden muss.
Diese Feststellung erfolgte nach Abschluss der Erstellung des Haushaltsplanes für 2016. Sie war zuvor als nicht zwingend erforderlich angesehen worden, weil die Gefahrensituation anders beurteilt wurde (zeitnahe Realisierung des Saaledeiches).
Gemäß der im Antrag genannten Förderrichtlinie kommunaler Hochwasserschutz, welche noch einmal verlängert wurde, werden den Kommunen für derartige Baumaßnahmen Fördermittel bis zu 80% in Aussicht gestellt. Voraussetzung hierfür ist die Antragsstellung bis zum 30.06.2016.
Mit Inanspruchnahme der Förderung würde die Gemeinde nicht für die vollen Herstellungskosten aufkommen müssen und der Ortsteil wäre frühzeitiger vor materiellen Schäden aufgrund einer vergleichbaren Hochwassersituation wie 2013 gesichert. Aus diesen Gründen ist die o. g. außerplanmäßige Auszahlung sowohl aus sachlicher als auch aus zeitlicher Hinsicht unabweisbar.

Weitere Verfahrensweise:

- Die Deckung erfolgt aufgrund der Einsparungen im Ergebnishaushalt auf der Haushaltsstelle
  611100. 53720000; Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen. Kreisumlage 120.000,00 €

  Dem Deckungsvorschlag wird somit Folge geleistet.

- Die Haushaltsmittel werden bei der vorgenannten Haushaltsstelle entsprechend mit einer Verfügungssperre versehen.

- Zusätzlich sind Zuwendungen vom Land in Höhe von 96.000,00 € auf der Haushaltsstelle 552100. 23111040 zu erwarten.

- Der am 17.05.2016 gefasste Gemeinderatsbeschluss mit der Beschluss Nummer GR 16 / 129 / 2016 über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe

von 50.000 € zur Herstellung des umfassenden Hochwasserschutzes im Bereich des Mühlgrabens in der Ortslage Hohenweiden ist aufzuheben.

- Die Entscheidung über die Bewilligung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 120.000 € obliegt gem. § 4 Nr. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau dem Gemeinderat, welcher am 20.09.2016 tagt.

- Auf die Dienstanweisung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben vom 22.12.2005 wird verwiesen.

Schkopau, den 23.08.2016

Amtsleiterin

Zur Kenntnisnahme und Entscheidung:

Der Antrag wird

☒ bewilligt ☐ nicht bewilligt ☐ befürwortet.

Schkopau, den .08.2016

Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 dem Antrag

☐ zugestimmt ☐ nicht zugestimmt.

Beschluss-Nr.: vom:

Antrag auf Genehmigung einer über-/ außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung

552100/09630403	ffentl. Gewässer/Sanierung Mühlgraben Hohenweide	2016
Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Hauhaltsjahr

1. **Berechnung** der über- / außerplanmäßigen Ausgabe:

	Haushaltsansatz	- €
+	Nachtragshaushalt	- €
+	Haushaltsausgaberest	- €
=	Planmäßig verfügbar	- €
-	Haushaltssperre	- €
-	bisheriges Anordnungssoll	- €
-	bisher vorgemerkte Aufträge	- €
=	noch verfügbar (+) / bereits überschritten (-)	- €
-	noch bestehender nicht vorgemerkter Ausgabebedarf **zu 2.**	120.000,00 €
=	überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	120.000,00 €

2. **Was** soll mit der Ausgabe, die den über- / außerplanmäßigen Bedarf bewirkt, finanziert werden?

Sanierung Mühlgraben in Hohenweiden- Sicherung Hochwasserschutz

3. **Begründung** (ggf. Anlage):

Gem. § 105 (1) Satz 1 der KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn sie notwendig sind , um einen schwerwiegenden Nachteil oder gar einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und wenn sie in zeitlicher Hinsicht so dringend sind, dass sie nicht solange hinausgezögert werden können, bis die erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

Warum ist die Aufwendung/ Auszahlung zeitlich und sachlich unabweisbar? Siehe Anlage

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge/ -einzahlungen / auf der Haushaltsstelle: 552.100/23111040	96.000,00 €
Minderaufwendungen/ -auszahlungen auf der Haushaltsstelle: 611.100/53720000	120.000,00 €

Entstehen Folgekosten? (ggf. Anlage)	- €
Liegen dem Antrag Rechnungen bzw. bereits ausgelöste Aufträge zugrunde?	- €

Schkopau, den 19. AUG. 2016

Sachbearbeiter/in

Amtsleiter/in

Anlage zum Antrag auf Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung

Haushaltsstelle:	552100/09630403
Bezeichnung der Haushalsstelle:	öffentl. Gewässer/Sanierung Mühlgraben Hohenweiden

Warum ist die Aufwendung/ Auszahlung zeitlich und sachlich unabweisbar?

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt vom 28.10.2015 (Erl. MLU vom 28.10.2015 -21.11-62374) besteht die Möglichkeit Fördermittel zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zu beantragen. In Hohenweiden müssen im Bereich des Mühlgraben 180 m saniert werden, um sicherzustellen, dass dieser Bereich Stabilität wieder erhält. Die neu geplanten Kosten belaufen sich auf 120.000,00 €, da das bereits vorliegende Angebot in Höhe von 107.695,00 € abgegeben wurde. Eine Förderung bis zu 80 % ist möglich. Die vorgesehene Maßnahme ist unbedingt erforderlich, da der vorgesehene Bau des Hochwasserschutzsdammes erst in den Jahren 2017/2018 erfolgen wird. Es besteht die akute Gefahr, dass bei frühzeitigen Eintritt einer Hochwasserlage, vergleichbar 2013, die Ortslage Hohenweiden in den vorgenannten Bereich nicht geschützt werden kann und dadurch hohe materielle Schäden verursacht werden können. Die Gesamtsumme von 120.000,00 € ist zur Abdeckung der Kosten im Rahmen der nachfolgenden Ausschreibung erforderlich

19. AUG. 2016

Aktenvermerk zum Gespräch im Landesverwaltungsamt Halle

Datum: 09.08.2016

Zeit: 09:00 Uhr – 10:30 Uhr

Teilnehmer:

Frau Zengler	Referat Wasser, LVwA
Frau Dr. Wurbs	Referat Wasser LVwA
Herr Aertel	Referat Wasser LVwA

Thema:
Stand der Bearbeitung zum Antrag von Fördermitteln für den kommunalen Hochwasserschutz in Hohenweiden

Schwerpunkte des Gespräches:

1.
Die Durchführung der Maßnahme darf nur von einer Fachfirma durchgeführt werden. Die Durchführung der Maßnahme durch die Mitglieder der Wasserwehr und Freiwillige ist gemäß der Förderrichtlinie nicht zulässig
2.
Zur weiteren Bearbeitung des vorliegenden Antrages sind noch zwei Angebote einzuholen. Das vorliegende Angebot der Firma Döbold beinhaltet eine Gesamtsumme von 107.695,00 € Gemäß der EU-Richtlinie müssen 3 Angebote vorliegen.
3.
Es wird vorgeschlagen, dass die beantragte Summe auf 100.00,00 € erhöht wird, da davon auszugehen ist, dass die bisher vorgesehene Summe von 50.000,00 € nicht ausreichend ist.
4.
Nach Bestätigung der Änderung der angedachten Summe durch den Gemeinderat und der Kommunalaufsicht des Landkreises sind die Unterlagen an das LVwA weiterzuleiten.
5.
Es kann davon ausgegangen werden, dass Förderung von 80 % erfolgen wird.
6.
Nach Vorlage des Fördermittelbescheides muss eine entsprechende Ausschreibung gemäß VOB erfolgen.
7.
Sollte die Maßnahme im Jahr 2016 nicht mehr begonnen werden können, kann die Maßnahme auch im Jahr 2017 erfolgen.

Im Nachgang dieses Gespräches wurde ich durch Frau Dr. Wurbs informiert, dass das LHW schriftlich die Dringlichkeit und Notwendigkeit dieser Maßnahme befürwortet hat.

09/08.